

**Schriftliche Anfrage betreffend der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft die Bildfahndung mit KI-Tools ermöglichen**

26.5151.01

1.

Im Rahmen der unbewilligten Demonstration vom 11.10.2025 wurden in der Stadt Bern zahlreiche Straftaten (Brandstiftung, Sachbeschädigungen, Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten) begangen. Dabei wurden 18 Polizistinnen und Polizisten verletzt. Der Sachschaden, der zur Anzeige gebracht wurde, beläuft sich gemäss damaligen Kenntnissen auf über 600'000 Franken.

Bei den Auswertungen von Videoaufnahmen konnten 101 Straftäterinnen oder Straftäter eindeutig bezeichnet und identifiziert werden. Weiteren 32 Personen konnten anhand von Bildmaterial eindeutig bestimmte Straftaten nachgewiesen werden. Nachdem sich die mutmasslichen Täterinnen und Täter auch nach der Ankündigung der Öffentlichkeitsfahndung nicht bei der Polizei gemeldet hatten und deren Identität nach wie vor nicht geklärt war, hatte die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland die Publikation der verdeckten Bilder verfügt. Die Publikation der verdeckten Bilder auf der Website der Kantonspolizei Bern erfolgte am 20.03.2026. Bilder von Tatverdächtigen, die sich innert einer Frist bei der Kantonspolizei meldeten oder die identifiziert werden konnten, wurden von der Website entfernt.

Nach Ablauf der Frist veröffentlichte die Kantonspolizei Bern am 30.03.2026 unverdeckte Bilder von 31 nicht identifizierten Personen, welche dringend verdächtigt werden, Straftaten an dieser Demonstration begangen zu haben<sup>1</sup>. Die Kantonspolizei bat die Bevölkerung um Hinweise zur Identität der gesuchten Personen. Wenn sich die gesuchten Personen melden oder aufgrund von Hinweisen identifiziert werden, entfernt die Polizei die Bilder von ihrer Website.

Gemäss einem Artikel der Basler Zeitung<sup>2</sup> gelang es einer Privatperson mit einer Recherche mittels KI-Tool (wie Pimeyes.com, Clearview.ai oder Lenso.ai) zwei der gesuchten Personen mit ihren Namen zu identifizieren. Nutzerinnen und Nutzer können Bilder von Personen in diese KI-Tools hochladen und die KI gleicht diese mit Bildern im Internet (Social Media-Plattformen, Unternehmens-Webseiten etc.) ab. Laut einem Schreiben des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ist die ungefragte Beschaffung von Gesichtsdaten im Internet persönlichkeitsverletzend<sup>3</sup>.

Die Strafverfolgungsbehörden dürfen öffentliche KI-Plattformen für die Bildfahndung nicht verwenden. Im Fall der Berner Öffentlichkeitsfahndung wäre es jedoch verhältnismässiger gewesen, hätte die Polizei KI-Tools genutzt statt die Bilder ins Internet zu stellen. Der fehlende Einsatz von KI-Tools verletzte die Persönlichkeitsrechte in diesem Fall viel stärker als die Veröffentlichung der unverdeckten Bilder der mutmasslichen Täterinnen und Täter. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn auch die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft unter bestimmten Voraussetzungen KI-Tools für die Bildfahndung verwenden darf. Zusätzlich oder alternativ könnte für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft eine Gesichtserkennungs-Software angeschafft werden, wie sie einige Polizeikörper verwenden. Die Kantonspolizei St. Gallen nutzt beispielsweise «Griffeye», die Kantonspolizei Aargau «Better Tomorrow». Diese polizeiinternen Programme sind nicht mit dem Internet verbunden und greifen nur auf eigenes Bildmaterial der Kantonspolizei resp. Staatsanwaltschaft zurück.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die rechtliche Zulässigkeit der Verwendung von öffentlich zugänglichen KI-Tools für Privatpersonen zur Personensuche im Internet mittels Hochladen von Fotos von Personen ohne deren Zustimmung?
2. Kann der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft die Bildfahndung mit öffentlich zugänglichen KI-Tools ermöglicht werden?
3. Wie müsste dazu – unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorschriften – die kantonale Gesetzgebung angepasst werden?
4. Falls die Benutzung von öffentlich zugänglichen KI-Tools für die Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft rechtlich nicht möglich ist: Könnte der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft alternativ eine KI-Gesichtserkennungs-Software zur Verfügung gestellt werden, um mit internen Fotobeständen Bildfahndung zu betreiben?
5. Bei welchen Delikten und unter welchen Voraussetzungen sollen künftig öffentlich zugängliche resp. interne KI-Tools für die Bildfahndung erlaubt werden?

<sup>1</sup> <https://www.police.be.ch/de/start.html?newsID=673af34c-a30c-4f7d-a199-aa8c5c43c9c9>

<sup>2</sup> <https://www.bazonline.ch/bern-kantonspolizei-fahndet-nach-31-palaestina-demo-teilnehmern-347191096177>

<sup>3</sup> <https://www.edoeb.admin.ch/de/11022020-ungefragte-beschaffung-von-gesichtsdaten-ist-persoennlichkeitsverletzend>

Christoph Hochuli